

Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien Trampolinturnen für die Kaderzugehörigkeit 2026

Überarbeitete Version Stand 15.10.2024

und ergänzt um NTB-relevante Anmerkungen im April+Mai 2025

Die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien beschreiben die Anforderungen im Grundlagen- und Aufbautraining des Trampolinturnens in Deutschland. Sie sind somit ein wichtiger Baustein in der gesamten Kaderpyramide.

Der Landesturnverband (LTV) erstellt anhand dieser Kriterien seinen Landeskader (LK). Die Erbringung dieser Anforderungen stellen eine unumgängliche Notwendigkeit im zielgerichteten langfristigen Leistungsaufbau des Trampolinsports dar.

Alle Handlungen dieses Kaderbereiches dienen in erster Linie dem perspektivischen Leistungsaufbau. Oberste Priorität hat dabei die Entwicklung der allgemeinen Leistungsvoraussetzungen und dies vor der Ausprägung der Sportart spezifischen Wettkampfleistung.

Die bundeseinheitlichen LK-Kriterien sind Bestandteil der Rahmentrainingskonzeption (RTK) des Deutschen Turner-Bundes.

Die LTVs sind verpflichtet anhand dieser Richtlinien ihre Kaderstruktur zu gestalten. Nur bei Einhaltung dieser Vorgehensweise ist eine vollständige Förderung durch staatliche Mittel zu erwarten.

1. Die Bestandteile der Leistungsvoraussetzungen sind:

a) Trampolin:

Ab AK 11+ Wettkampfergebnisse

b) LVT:

Teil 1 (Trampolin)

1. Technische Norm (TN)
2. Technikverbindungen (TV)
3. Trampolinbewegungsnorm (TBN)
4. Standsprünge

Teil 2 (Athletik):

5. Turnerische Norm (Bodenkomplexübung)
6. Athletische Norm: Kraft / Beweglichkeit / Grundausdauer (ATN)

Diese Bestandteile sind Ranking-relevant.

2. Altersklassen

1. Es gilt die Altersklasse, in der man momentan ist. Sie entspricht eurer Wettkampfklasse. Ein Kind, das 8 Jahre ist (bzw. in diesem Jahr noch 8 Jahre wird), macht auch den Kadertest für die AK 8, kommt aber erst in dem Jahr in dem es 9 Jahre wird in den LK.
2. Der LK umfasst die Altersklassen 9–17¹
3. Ältere Athlet*innen AK 18- 21* können in Ausnahmefällen im LK/Übergangskader geführt werden.
4. Der Übergangskader gibt z.B. Athlet*innen, die die NK1 oder P-Kader-Kriterien knapp verpasst haben, die Möglichkeit in der Landesförderung zu verbleiben. Hierbei muss aber die mittelfristige Perspektive einer regulären Wiederaufnahme in den Kader gewährleistet sein. Des Weiteren können in den Übergangskader nur Athlet*innen aufgenommen werden, welche bereits mindestens 1 Jahr Kaderzugehörigkeit vorweisen können.

3. Grundprinzipien

1. Der LTV organisiert nach Möglichkeit in jedem Halbjahr den bundeseinheitlichen Leistungsvoraussetzungstest (LVT).
2. Für die Landeskaderkriterien legt, möglichst im Vorjahr, der Landesfachausschuss (LFA)/ Landes-Lenkungsstab (LS) 3- 6 Wettkämpfe fest, die als Kaderwettkämpfe herangezogen werden. Hierbei sollen die Landeseinzelmeisterschaften, sowie bundesoffene Wettkämpfe Berücksichtigung finden.

Folgende Wettkämpfe sind in 2025 landeskaderrelevant:

- 10.02.2025 Barmstedt-Cup (nur ToF-Klasse)
- 29.03.2025 LM Einzel
- 26.04.2025 Leine-Pokal
- 31.05.2025 DJM Einzel
- 06.09.2025 LM Mannschaft
- 20.09.2025 Wölfe-Cup
- 03.10.2025 LTV-Pokal
- 04.10.2025 Dtl.-Cup

3. Der LK wird aus den Wettkampfergebnissen (**ab AK11**) und den Werten des LVTs der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien der Athlet*innen errechnet. Die Gewichtung der Wettkampfergebnisse zum LVT obliegt dem Landesturnverband mit dem zuständigen Landestrainer. Diese werden dem LS/LFA zum Beschluss vorgeschlagen bzw. wenn es keinen LS/LFA gibt, legt der*die Landestrainer*in anhand der Ergebnisse den LK fest.
4. Nur bei Erreichen der Mindestpunktzahlen im LVT (inkl. TN/TBN/TV) kann eine Aufnahme in den LK erfolgen.
5. Im Ausnahmefall obliegt es den Landestrainern, Nominierungen unter Auflagen aufgrund von Wettkampfergebnissen und der sportlichen Perspektive der Athleten vorzunehmen, auch wenn die Kriterien nicht vollständig erfüllt wurden. (s. Punkt 2&3 der Bundeskaderkriterien)
6. Der LTV erstellt jährlich zum Jahresende eine Auswertung der Ergebnisse.
7. Anhand der Ergebnisse des LVT und der Wettkampfergebnisse erfolgt die Kaderaufnahme schriftlich durch den entsprechenden LTV.

¹ (* bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr)

8. Diese Ergebnisse müssen dem TK-Mitglied Nachwuchsleistungssport und der Cheftrainerin bis 20. Dezember übermittelt werden. Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Eine Aufnahme, sowie ein Ausscheiden ist in begründeten Fällen zum Halbjahr möglich.
9. Athlet*innen des NK2-Kaders werden im LK geführt und überwiegend durch den LTV gefördert. Sie können zu Sichtungsveranstaltungen des DTB eingeladen werden.
10. Zwischen dem Athleten /der Athletin bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Landesturnverband wird eine Athletenvereinbarung geschlossen, die die Bedingungen regelt unter denen eine Kaderförderung gewährt wird.
11. Die Athletenvereinbarung beinhaltet unter anderem:
 - Zielrichtung des jeweiligen Kaderbereiches
 - Vorgaben der Trainingsintensität (siehe Tabelle Stundenvorgaben)
 - Anerkennung der jeweiligen Anti-Doping Bestimmungen
 - Regelungen über sportmedizinische Untersuchung
 - Regelungen über Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangmaßnahmen
 - Hinweis auf leistungssportorientierte Lebensweise

4. Weitere Verpflichtungen

1. Der/die Athlet/in verpflichtet sich zur Teilnahme an Wettkämpfen des Leistungs- und Spitzensportsystems des Landes- und Bundesverbandes. Prioritäten höherwertiger Wettkämpfe sind zu beachten. Bei übergeordneten Angelegenheiten (z.B. bundeskaderwirksame Wettkämpfe) sollte die Entscheidung ggf. mit Heim-, Landes- und Cheftrainer*in getroffen werden.
2. Der*die Athletin*in sollte jederzeit und kurzfristig einen gültigen Reisepass/ Personalausweis und mehrere Passfotos einreichen können.
3. Die Teilnahme an Lehr- und Schauführungen des LTV ist erwünscht.

5. Medizinische Angaben

1. Kaderathlet*innen sind verpflichtet, sich jährlich einer sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Die **Organisation erfolgt** über den LTV erfolgen.
2. Kaderathlet*innen sind verpflichtet, den medizinischen Ratschlägen Folge zu leisten. Die Behandlung von Verletzungen darf ausschließlich auf Vorschrift/Anweisung eines Arztes erfolgen. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der eigenen Krankenkasse, wenn nicht anders festgelegt.
3. Alle Verletzungen sind an den*die jeweilige*n Landestrainer*in zu melden. Bei Verletzungen soll nach Möglichkeit an den Trainingsmaßnahmen teilgenommen werden, um ein angepasstes Programm absolvieren zu können. Abwesenheit wird nur nach Absprache/Zustimmung durch den*die jeweilige*n Kadertrainer*in gewährt.

6. Unterstützung durch den LTV

1. Der LTV soll nach Möglichkeit einen Teil der entstehenden Fahrtkosten zum Stützpunkttraining, zu den Kadermaßnahmen und zu Kaderwettkämpfen erstatten.
2. Der LTV stellt den Kaderathleten eine*n Trainer*in (möglichst in hauptamtlicher Stellung) zur Seite. Sie sind Bestandteil des Fördersystems.
3. Der LTV stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Trainingszentren zur Verfügung.
4. Der LTV bringt sich in die Kommunikation mit DTB, LSB und OSP ein.
5. Der LTV sorgt für Möglichkeiten der Traineraus- und Fortbildung.
6. Der LTV organisiert Wettkampf-, Lehrgangs- und LVT Veranstaltungen.
7. Der LTV bindet die Heimtrainer*innen von Kaderathleten*innen in Lehrgangsmaßnahmen mit ein.

7. Vergleichstabelle und Vorgehensweise ab AK8²

1. **AK 8-10** die geforderte Pflichtübung wird dem*der Landestrainer*in per Video nachgewiesen. Zudem werden die Wettkampfergebnisse der LAG (08.11.) und des Dtl.-Cups (04.10.) zur Bewertung herangezogen. Es muss ein (durchschnittlicher) Haltungswert von mindestens 7,0 Punkten erreicht werden.
2. **AK 11-16** ist in der Pflicht die Mindestanforderung (Endwert Pflicht) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden.
3. **Ab AK 11** ist in der Kür die Mindestanforderung (Endwert Kür) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden. Die Rankingpunktzahl ergibt sich aus den 2 besten Kür-Übungen der benannten Kaderwettkämpfe.
4. Der unter 3. erreichte Wert muss gleich, oder höher im Vergleich zum Rankingwert der Vergleichstabelle liegen, um eine Einladung zum LVT zu erhalten. (siehe auch Grundprinzipien, Punkt 5)
→ **AK 8-10** geforderte Pflicht (per Video) bzw. Wettkampfergebnis LAG oder Dtl.-Cup
→ **AK 11-16** Wettkampfergebnisse. (siehe Vergleichstabelle)
5. Empfehlung: Ab AK 17 wird empfohlen, sich bei den Kriterien an den BK-Kriterien zu orientieren

² Bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr

Mindestkriterien weiblich:

			Pflicht	Kür	2Kür
	AK in 2025		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	9	P8-W11	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	10	M5-W11	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	11	M5-W11	36,0	40,7	81,4
L	12	M7-W11	36,4	41,2	82,4
L	13	W11-W13	37,0	42,1	84,2
L	14	W13	38,0	43,1	86,2
L	15	W13-W15	38,6	43,9	87,8
L	16	W15	39,0	44,5	89,0
L	17	W17	40,4	46,4	92,8

Mindestkriterien männlich:

			Pflicht	Kür	2Kür
	AK in 2025		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	9	P8-W11	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	10	M5-W11	Videonachweis bzw. Wk-Ergebnis LAG / Dtl.-Cup, s. 7.1.		
L	11	M5-W11	36,0	40,7	81,4
L	12	M7-W11	36,4	41,2	82,4
L	13	W11-W13	37,2	42,4	84,8
L	14	W13	38,4	43,5	87,0
L	15	W13-W15	39,0	44,5	89,0
L	16	W15	40,0	46,0	92,0
L	17	W17	41,6	48,1	96,2

Mindestkriterien (Trampolinteil LVT)

Summe TBN* + TN** + Technikverbindung

weiblich & männlich	Altersklasse	AK 8	AK9-10	AK 11	AK 12-13	AK 14-15	AK 16-17
TN	Anzahl der SOLL -Elemente	3	3	3	4	4	6
TN	Anzahl der PFLICHT -Elemente	2	2	2	2	2	4
TBN	Anzahl der PFLICHT -Elemente	2	2	2	2	2	-

SOLL-Elemente:

Das ist die Anzahl der Elemente, die max. gezeigt werden darf/soll um Punkte zu sammeln.

PFLICHT-Elemente: Das ist die min. Anzahl der Elemente, die gezeigt werden muss, um in den Kader aufgenommen zu werden.

* Hinweis: 1 TBN kann aus der jüngeren AK geturnt werden.

** Hinweis AK 8-15: 1 TN kann aus der jüngeren AK geturnt werden.

** Hinweis AK 16-17: 2 TN können aus der jüngeren AK geturnt werden.

(siehe "Regeln" TBN, TN, TV (LVT))

Stand sprungnormen (zählt im Gesamt ranking):

Stand sprunghöhe

Weiblich			Männlich		
	Zielwert NK	Zielwert LK		Zielwert NK	Zielwert LK
AK	ToF-HD Platten	ToF-HD Platten	AK	ToF-HD Platten	ToF-HD Platten
8	12,6	11,5	8	12,6	11,5
9	13,1	12,0	9	13,1	12,0
10	13,6	12,5	10	13,9	12,8
11	14,1	13,0	11	14,4	13,3
12	14,8	13,8	12	14,9	13,8
13	15,1	14,0	13	15,4	14,3
14	15,6	14,5	14	15,9	14,8
15	15,9	14,8	15	16,4	15,3
16	15,9	14,9	16	16,9	15,8
17	16,0	15,0	17	17,2	16,1
18	16,1		18	17,5	
19	16,2		19	17,8	
20	16,3		20	18,1	

*NK = Bundes-Nachwuchskader / LK= Landeskader

LVT Mindestpunktzahlen

für Beweglichkeit, Kraft, Bodenkomplex, Grundlagenausdauer und Trampolin:

	ohne Trampolin	mit Trampolin	(TN + TBN + Standspr. + Technikverb.)
AK 8	84 Punkte (=60%)	108 Punkte	(6+4+2+12) = 24
AK 9-10	84 Punkte (=60%)	110 Punkte	(8+4+2+2) = 26
AK 11	84 Punkte (=60%)	111 Punkte	(7+6+2+12) = 27
AK 12-13	84 Punkte (=60%)	122 Punkte	(13+11+2+12) = 38
AK 14-15	84 Punkte (=60%)	125 Punkte	(16+11+2+12) = 41
AK 16	84 Punkte (=60%)	128 Punkte	(30+0+2+12) = 44 (ohne TBN)
AK 17+	66 Punkte (=60%)	112 Punkte	(ohne Bodenkomplexübung) (32+0+2+12) = 46 (ohne TBN)

Alle AK müssen die Gesamtpunktzahl für den Bereich „Trampolin“ (TN + TBN + Standspr. + Technikverb.) erreichen. Die Zahlen in der Klammer dienen der Orientierung und zur Herleitung der Mindestpunktzahl.

LVT – Maximal-Punkte:

Beweglichkeit:

Fußdehnung	10
Briefmarke	10
Bückbeweglichkeit	10
Spagat re+li	10
Summe:	40

Bodenkomplexübung

Summe:	30
---------------	-----------

Kraft:

Klimmzüge	10
Flieger	10
Beinheben	10
Rollverbindung	10
Prellsprünge	10
Handstandstehen	10
Summe:	60

Grundlagenausdauer:

Shuttlerun	10
Summe:	10

Gesamtsumme: 140